

Generationen in Kontexten der Gerechtigkeit

Esfandiar Tabari

Überblick.....	1
Intergenerationelle Gerechtigkeit	1
Gerechtigkeit nach Aristoteles.....	4
Generationsgerechtigkeit nach Rawls	7
Generationsgerechtigkeit nach Birnbacher	13
Kontexte der Gerechtigkeit.....	14
Generationen in Kontexten der Gerechtigkeit	15
Literatur.....	20

Überblick

Auch die Ansätze über die intergenerationelle Gerechtigkeitstheorie speisen sich aus drei Quellen: Der Aristotelischen Ethik, dem Utilitarismus und der Kantischen Moraltheorie. Deshalb werden im vorliegenden Artikel zuerst die drei renommierten Ansätze aus den genannten Quellen vorgestellt: Die Gerechtigkeitstheorie nach Aristoteles, Rawls Kantische Gerechtigkeitstheorie und Birnbachers utilitaristisch-intergenerationelle Ansätze. Anschließend werden diese Theorien in verschiedenen Kontexten der Gerechtigkeit nach der Theorie von Forst kritisch analysiert.

Intergenerationelle Gerechtigkeit

Die Menschen sind nicht nur durch ihr Geschlecht, Alter, Beruf und Klasse getrennt, sondern auch durch Altersgruppen. Große Altersgruppen der Menschen haben nicht nur angesichts von Kultur und Gewohnheiten Gemeinsamkeiten, sondern auch durch die gesetzliche Bestimmung ihrer finanziellen Lage angesichts von Steuersanktionen und staatlicher Sparmaßnahmen. Diese kulturellen und ökonomischen Gegebenheiten binden die Altersgruppe in Form einer Generation zusammen.

Im zeitlichen Verlauf bilden sich dann verschiedene Generationen, die in einer bestimmten Gesellschaft unter anderem ein Spektrum zwischen jung und alt bilden.

Damit ist die gerontologische Bedeutung der intergenerationellen Gerechtigkeit plausibel, denn es geht um das Leben der alten und ihr Verhältnis mit den jungen, aber auch der noch nicht geborenen Generationen. Intergenerationelle Gerechtigkeit ist ein moralisches Gebot. Gerechtigkeit kann aber auch in Form eines Vertrages zwischen der alten und jungen Generation rechtlich verbindlich sein. Der Begriff 'Generationsgerechtigkeit' wurde bereits 1975 von Rawls in seinem bekannten Werk 'Eine Theorie der Gerechtigkeit' verwendet. Dieser Begriff fand jedoch in der Bundesrepublik Deutschland in den späten 1990er Jahren in Folge der hohen finanziellen Schulden des Staates die erste politische Resonanz. Früher fand der Begriff hauptsächlich im ökologischen Kontext eine Anwendung. Dabei denkt man an die Folgen der Umweltschäden auf die nachkommenden Generationen. Heute kommt die finanzielle Perspektive im Zusammenhang mit der Generationsgerechtigkeit in den Vordergrund. Aber auch angesichts der Ressourcennutzung ist es wichtig, an die nächsten Generationen zu denken und vernünftig damit umzugehen. Angesichts der aktuellen Finanzkrise und hoher Staatsschulden stellt sich natürlich die Frage, wie eine gerechte Verteilung der Schulden auf mehrere Generationen möglich ist.

Nach Dilthey „bildet eine Generation einen Kreis von Individuen, welche durch Abhängigkeiten von denselben großen Tatsachen und Veränderungen, wie sie im Zeitalter der Empfänglichkeit auftreten, trotz der Verschiedenheit hinzutretender anderer Faktoren zu einem homogenen Ganzen verbunden sind“.¹ Der Generationsbegriff scheint in diesem Kontext eine Abstraktion zu sein. Doch was die gesetzlichen Bestimmungen angeht, entsprechen diese Abstraktionen der Realität: Wie die Menschen in unterschiedlichen Altersgruppen in einer Gesellschaft leben, hängt von ihrer finanziellen Lage ab, ob sie Beschäftigte, Arbeitslose oder Rentner sind und wie stark sie von den gesetzlichen Steuersätzen belastet sind. In einer Gesellschaft mit hohen Schulden müssen die jungen Beschäftigten mehr arbeiten und mehr Steuern zahlen und die älteren Menschen müssen eventuell auf ihre Ansprüche der Rentenerhöhung verzichten. Man kann natürlich auch das Schuldenniveau ignorieren, in

¹ Dilthey 1957, S.37

dem man die Steuern senkt und die Löhne, die Rentenbezüge und das Arbeitslosengeld erhöht. Das würde aber sehr wahrscheinlich zu noch mehr Schulden führen und zu Lasten der nächsten Generation gelegt, die die jungen Menschen in der heutigen Gesellschaft sind. Es ist nun gerecht, dass sich die nächste Generation genauso wie die frühere verhält. Dabei verschiebt sich aber das Schuldenproblem in ferne Generationen und irgendwann muss die Gesellschaft dagegen etwas unternehmen. Es geht aber nicht nur um die Schulden, sondern auch in den guten Zeiten muss die ältere Generation für ihre Kinder und die nächste Generation durch Sparen sichere Rahmenbedingungen für ein besseres Leben ermöglichen. Damit sich keine Generation benachteiligt fühlt müssen diese Rahmenbedingungen gerecht sein, mit anderen Worten, es muss auf den Prinzipien der Gerechtigkeit basieren. Was sind aber diese Prinzipien und was ist überhaupt die Gerechtigkeit?

Gerechtigkeit ist die ewige Sehnsucht im Menschen nach Wohlergehen, Zufriedensein und Glück. Das Glück des Einen kann aber ein Weniger an Glück oder das Unglück des Anderen zur Folge haben. Daher fordert die Gerechtigkeit in der Gesellschaft ein Gerechtes für alle. Der Begriff `Alle` ist aber an sich problematisch: Beinhaltet er auch die noch nicht geborenen Individuen? Die bereits existierenden Individuen haben je nach Altersgruppe und Generationszugehörigkeit unterschiedliche Gerechtigkeitsansprüche und -empfindungen. Wie kann man unter diesen Umständen über die Gerechtigkeit sprechen, so dass alle Generationen sich glücklich fühlen? Das Glück ist ein subjektives Gefühl. „Wenn Gerechtigkeit Glück ist, dann ist eine gerechte Gesellschaftsordnung unmöglich, so lange Gerechtigkeit so viel wie individuelles Glück bedeutet.“² Aus diesem Grund bestrebt der Utilitarismus der Gerechtigkeit einen objektiv-kollektiven Gehalt zu geben: Wenn die Gesellschaft als Ganzes im Wohlstand und Glück ist, dann ist die Gerechtigkeit erfüllt. Ein wichtiger Vertreter der utilitaristischen Generationsgerechtigkeitstheorie ist Birnbacher, der 1977 einen der ersten Kommentare über die Generationsgerechtigkeit nach Rawls im deutschen Sprachraum veröffentlicht hat.³ Rawls Theorie der Gerechtigkeit

² Kelsen 2000, S. 13

³ Birnbacher 1977, S. 385-401

basiert auf der universalistischen Moraltheorie, die die normativen Gründe der Gerechtigkeitsgrundsätze liefern soll.

Gerechtigkeit nach Aristoteles

Die Gerechtigkeit als eine philosophische Debatte findet ihre erste Tradition bei Platon und Aristoteles. Ausgangspunkt und zentraler Gegenstand Platons Politeia ist die Gerechtigkeit als unverzichtbares Konstitutionsprinzip einer wohlgeordneten Polis. Das ist der erste Sprung im Begriff der Gerechtigkeit, da sie nicht mehr nur als eine individuelle Tugend betrachtet wird. Zwei Säulen von Platons Philosophie sind die Sokratische Ethik und die Ontologie des Parmenides. Die Synthese der beiden führte zur Ideenlehre. Ein Leben ist für Platon glücklich, wenn man allgemeine Interessen verfolgt und sich um Tugendhaftigkeit oder Tüchtigkeit bemüht. Alle Tugenden (Tapferkeit, Besonnenheit, Gerechtigkeit, Frömmigkeit und Einsicht/Klugheit/Weisheit) werden bei ihm als Einheit zu einem Ganzen zusammengefasst. Für Platon ist die Gerechtigkeit ein säkulares Phänomen: Auch wenn er sie gelegentlich göttlich nennt, so meint er keine religiöse Verbindlichkeit. An die Stelle des göttlichen Ursprungs tritt ein metaphysisches Element; den letzten Legitimationsgrund bildet die Idee des Guten.⁴ Die Idee des Guten schließt die Idee der Gerechtigkeit in sich ein. Das ist jene Gerechtigkeit, auf deren Erkenntnis beinahe alle Dialoge Platons abzielen. Deshalb fällt die Frage 'Was ist Gerechtigkeit?' mit der Frage 'Was ist gut?' oder 'Was ist das Gute?' zusammen. Platon versucht anhand verschiedener Beispiele auf diese Frage eine Antwort zu geben. Aber keiner dieser Versuche führt zu einem endgültigen Ergebnis. Wenn irgendeine Definition erreicht zu sein scheint, erklärt Platon durch den Mund Sokrates' sofort, dass vielmehr weitere Untersuchungen nötig seien.⁵ Deshalb kann man bei Platon keine Gerechtigkeitstheorie im philosophischen Kontext finden.

Aristoteles als erster Philosoph beschäftigte sich ausführlich mit der Frage der Gerechtigkeit und gibt detaillierte Antworten darauf. Die grundlegenden Fragen, die Aristoteles in Verbindung mit der Gerechtigkeit formuliert und die Antworten, die er

⁴ Höffe 2001, S. 20

⁵ Kelsen 2000, S. 28

darauf gibt, besitzen hohe Aktualität. Aristoteles behandelt die Gerechtigkeit nicht, wie wir es heute gewohnt sind, als einen überpersönlichen Wert, sondern als eine persönliche Tugend.⁶ Die universelle und kontingente Natur der Menschen spiegelt sich in einem universellen und kontingenten Begriff der Gleichheit wider: Die universelle als endgültige oder gültige Folge eines Vertrages und die kontingente als interessens-, talenten- oder fähigkeitsbasierte Gleichheit. Eine universelle Gerechtigkeit wird deduktiv aus bestehenden moralischen und rechtlichen Normen abgeleitet. Die Normen können dabei nützlich sein (Regel-Utilitarismus), Reflexe ökonomischer bzw. sozialer Verhältnisse sein (Marxismus bzw. Soziologie), prima facie Pflichten und selbstevidente Einsichten ausdrücken (Intuitionismus) oder aus Vereinbarungen stammen (Vertragstheorie). Aristoteles unterscheidet zwischen Gewissenstugend und Sozialtugend. So ist Gerechtigkeit als Sozialtugend das Bindeglied zwischen Ethik, Ökonomie und Politik. Das Wesen der Gerechtigkeit ist Gleichheit. Aristoteles unterscheidet zwei Begriffe der Gleichheit: Die absolute und die proportionale Gleichheit. Der Grundsatz der Gleichheit ist der Interessensausgleich. So folgert er daraus, dass die Gerechtigkeit die Mitte von Ansprüchen und gerechtem Handeln sei, die beide durch gesellschaftliche Normen bestimmt sind. Ethische Tugenden haben einen höheren Stellenwert: Sie müssen vom Bürger entwickelt werden (Gewöhnung und Sozialisation). Die verstandesmäßigen Tugenden (Wissenschaft, Technik, Einsicht, Klugheit, Vernunft, Weisheit) entstehen durch Belehrung. Die Tugend ist bedingt durch die Natur (physis), die Gewöhnung (ethos) und die Vernunft (logos).

Die Begriffe `Mitte`, `Gewinn`, `Verlust`, `Gleiches`, `Gleichheit` und `Mehr-haben-wollen` sind die tragenden Kategorien der aristotelischen Diskussion der Gerechtigkeit, die als Teil der ganzen Tugend die Gerechtigkeit der Gleichheit und des Ausgleichs ist.⁷ Bei der Frage nach dem Begriff der Gerechtigkeit und der Ungerechtigkeit, so Aristoteles, gilt es zu untersuchen, auf welchem Gebiet die Handlungsweisen sich bewegen, in welchem Sinne die Gerechtigkeit eine Mitte bezeichnet, und welches die Abweichungen sind, zwischen denen das Gerechte in der Mitte liegt.

⁶ Röhl 1992, S. 40

⁷ Bien 1995, S. 160

Aristoteles versucht nun die verschiedenen Ebenen und Begriffe der Gerechtigkeit herauszufinden. Die drei Hauptbegriffe der Gerechtigkeit sind nach Aristoteles: Die Einzelpersonen untereinander (kommutative Gerechtigkeit), die Gesellschaft gegenüber den Einzelpersonen (gesetzliche Gerechtigkeit) und die Einzelpersonen gegenüber der Gesellschaft (distributive Gerechtigkeit).

Aristoteles spricht zwar nicht von der Generationsgerechtigkeit, d.h. die Gerechtigkeit zwischen der Gesellschaft und ihrem Nachkommen. Jedoch kann man erkennen, dass es sich bei der Generationsgerechtigkeit um einen besonderen Typ der Gerechtigkeit handeln soll. Es gibt zwar verschiedene Gerechtigkeiten, die alle als Tugenden gelten. Es gibt jedoch noch eine Gerechtigkeit neben der ganzen Tugend.⁸ Seine anthropologisch-ethische Voraussetzung besteht in der Annahme, dass Menschen und Bürger, rechtlich-politische Ordnung und sittliche Lebensweise in einer guten Polis in eins zusammenfallen.⁹ Rechtliche Ordnung bedeutet das geschriebene Recht einer bestimmten Polis (positive Gesetze), wie auch die ungeschriebenen, göttlichen und als natürlich ausgezeichneten Gesetze.

Die erste Bedeutung der Gerechtigkeit ist im Kontext des Rechtes und Gesetzes. Aristoteles hat mit seinen Darlegungen über die Gerechtigkeit als Teil der Tugend einen bestimmten materialen Bereich und einen formalen Aspekt der gesellschaftlich-ethisch-politischen Wirklichkeit entdeckt und zum ersten Mal thematisiert.¹⁰ „Da nun der Ungesetzliche ein Ungerechter und der Gesetzestreue ein Gerechter war, so ergibt sich, dass alles was gesetzlich ist, in gewissem Sinne auch gerecht ist [...] So nennt man denn gerecht in einem Sinne dasjenige, was in der staatlichen Gemeinschaft die Glückseligkeit und ihre Bestandteile hervorbringt und erhält.“¹¹ Aristoteles relativiert die gesetzliche Bestimmung der Gerechtigkeit, indem er zwei Gerechtigkeitsarten unterscheidet: Die gesetzliche Gerechtigkeit als universal und die als Teil der ganzen Tugend als Teilgerechtigkeit oder partikuläre Gerechtigkeit. Da uns (nach allgemein verbreiteten Vorstellungen und Wortverwendungen) der

⁸ Aristoteles 1130b6ff

⁹ Bien 1995, S. 135

¹⁰ Bien 1995, S. 138

¹¹ Aristoteles 1131aff

Gesetzesübertreter als ungerecht und der Beobachter des Gesetzes als gerecht galt, so ist offenbar alles Gesetzliche in einem bestimmten Sinne gerecht und recht.¹²

Aristoteles unterscheidet zwei verschiedene Ausgleichgerechtigkeiten: Tauschgerechtigkeit (freiwillig) und korrigierende richterliche Gerechtigkeit (unfreiwillig). In der Tauschgerechtigkeit muss alles, was untereinander ausgetauscht wird, in einem gewissen Sinne vergleichbar sein. Geld hat z.B. eine solche Funktion. Das Geld als ein Maß aller Dinge stellt eine Gleichheit unter ihnen her. Ohne Austausch wäre keine Gemeinschaft und ohne Gleichheit kein Austausch und ohne Vergleich (Komensurabilität) keine Gleichheit.¹³ Der zweite Typ von Ausgleichgerechtigkeit, die richterliche, basiert auf der unfreiwilligen Ebene: Es ist die Aufgabe des Richters, in ungleichen Fällen und bei ungerechter Verteilung von Gewinn und Schaden für einen Ausgleich zu sorgen. Ein weiterer Begriff, der in der Gerechtigkeitsphilosophie bei Aristoteles erörtert wird, ist die Fähigkeit (die Tugend), in Einzelfällen eines Versagens des geschriebenen Gesetzes richtig zu entscheiden und zu handeln: Der Billige ist von der Art, dass er solches Recht will und verwirklicht, und dass er nicht in kleinlicher Genauigkeit sein Recht solange verfolgt, bis es zu Unrecht wird, sondern, obwohl das Gesetz auf seiner Seite stünde, geneigt ist, mit einem bescheideneren Teil zufrieden zu sein. Eine solche sittliche Haltung, die Billigkeit, ist selbst eine Art von Gerechtigkeit.

Was nun die Generationengerechtigkeit betrifft, so kann man sich eine Tauschgerechtigkeit unter den lebenden Generationen vorstellen, in dem die alten und jungen als Vertreter der unterschiedlichen Generationen teilnehmen. Je nachdem, welche Generation wodurch benachteiligt ist, können die jungen den alten bzw. die alten den jungen geben. Es stellt sich nur die Frage, welche normative Grundlage diesen Austausch ermöglichen soll bzw. welche Kriterien hier in Frage kommen. Aristoteles Tugendtheorie kann keine Antwort auf diese Frage liefern.

Generationengerechtigkeit nach Rawls

¹² Aristoteles 1129b11ff

¹³ Aristoteles 1133b14ff

Der Vertragsgedanke wird zum ersten Mal im Kriton-Dialog bei Platon als Vereinbarungen und Verpflichtungen in der Gesellschaft thematisiert, die oft als fiktive Verträge gelten. Jedoch erhält seit der Aufklärungsphilosophie der Vertragsgedanke einen neuen Gehalt. Eine politische Ordnung ist dann und nur dann legitim, wenn ihr alle, die unter dieser Ordnung leben, als Freie und Gleiche in einem Vertrag zugestimmt haben (Urvertrag) oder immer wieder zustimmen (impliziter Vertrag) oder im Prinzip zustimmen könnten (hypothetischer Vertrag). Rawls ist Vertreter für den Urvertrag, für den impliziten Vertrag: Der Urvertrag ist die einzig legitime Form der Staatsbegründung, aber er muss immer wieder erneuert werden. Hobbes und Kant können als Vertreter des hypothetischen Vertrags genannt werden.¹⁴ Das moralische Subjekt im Vertragsmodell der Gerechtigkeit ist ein hypothetisches Selbst hinter dem Schleier des Nichtwissens. Die Vertragspartner setzen sich in einen Zustand, in dem sie über die eigene soziale Lage keine Information besitzen. In einem solchen Zustand kann ein fairer Vertrag zustande kommen. Die Rawls'sche Theorie ist eine Begründung der ethischen Normen nach Kantscher Tradition. Seine Theorie ist nicht so allgemein wie bei Platon, da sie auf die Einzelnen angewendet wird und Effizienz, Koordination und Stabilität gesichert werden sollen. Zwei Gerechtigkeitskriterien von Rawls sind:

- Gleiches Recht innerhalb des umfangreichsten Gesamtsystems gleicher Grundfreiheiten.
- Wirtschaftliche und soziale Ungleichheiten sollen den am wenigsten Begünstigten den größtmöglichen Vorteil bringen.

Ein Vertrag kommt in verschiedenen Stufen zustande: In der ersten Stufe herrscht ein vollständiger Schleier des Nichtwissens. Die Vertragspartner wissen nichts über ihre eigene Lage und über Vorteile in der Gesellschaft. In der zweiten Stufe wird die Verfassung erarbeitet, der Schleier soll sich nun lüften und die Vertragspartner kennen ein wenig die wesentlichen Eigenschaften ihrer Gesellschaft, z.B. die Informationen über Ressourcen, Wirtschaft usw. In der dritten Stufe werden die fiktiven Merkmale derjenigen Entscheidungssituation bekanntgegeben, die für eine gerechte Gesetzgebung als Ergebnis rationaler Wahl konstitutiv ist. Und schließlich, in der vierten Stufe, sollen die erhaltenen Regeln durch Verwaltung und Justiz und

¹⁴ Ballestrem 1993, S. 26

durch Bürger allgemein auf Einzelfälle angewendet werden. Wie zu sehen ist, wird im Urzustand kein Vertrag abgeschlossen. Der Urzustand bei Rawls ist nur ein Gedankenexperiment zur Vermeidung der Eigeninteressen, die Konflikte verursachen können. Das Vertragsmodell fördert in diesem Sinne eine Operationalisierung des moralischen Standpunktes durch einen Fairness-Filter.¹⁵

In der Gerechtigkeitstheorie von Rawls sind bestimmte Ungleichheiten erlaubt. Soziale und wirtschaftliche Ungleichheiten sollen so gestaltet sein, dass vernünftigerweise zu erwarten ist, dass sie zu jedermanns Vorteil dienen. Dieser Grundsatz lässt zwei Deutungen zu: Die Wendung 'zu jedermanns Vorteil' kann einmal im Sinne des Optimalitätsprinzips, im Sinne des in den normativen Wirtschaftswissenschaften gebräuchlichen Kriteriums der Pareto-Optimalität¹⁶ verstanden werden, kann zum anderen aber auch im Licht eines Prinzips präzisiert werden, das Rawls als Differenzprinzip bezeichnet.

Nach Rawls können wir Gerechtigkeit nicht über das Merkmal der Pareto-Optimalität definieren, da gerechte Verteilungen immer nur eine Teilklasse von pareto-optimalen Verteilungen sind.¹⁷ Deshalb argumentiert Rawls für das Differenzprinzip. Das Differenzprinzip ist ein Erlaubniskriterium für sozialökonomische Ungleichheit. Es besagt, dass die besseren Aussichten der Begünstigten nur dann gerecht sind, wenn sie bzw. die sie ermöglichenden sozioökonomischen Umstände zur Verbesserung der Aussichten der am wenigsten begünstigten Gesellschaftsmitglieder beitragen. Dahinter steht der Gedanke, dass die Gesellschaftsordnung nur dann günstigere Aussichten für Bevorzugte einrichten und sichern darf, wenn das den weniger Begünstigten zum Vorteil kommt. Rawls bezeichnet die durch das Differenzprinzip charakterisierte Ordnung als System der demokratischen Gleichheit und unterscheidet es von den abzulehnenden Systemen der natürlichen Freiheit und der liberalen Gleichheit.

¹⁵ Ballestrem 1983, S. 51

¹⁶ Pareto-Optimalität: Angenommen mindestens ein Individuum j präferiert ($j=1, \dots, n$) Alternative A gegenüber Alternative B und kein Individuum hat eine Gegenpräferenz. Dann wird ein Individuum i moralisch Alternative A gegenüber Alternative B präferieren.

¹⁷ Kersting 1993, S. 55

Das moralische Subjekt in der Vertragstheorie ist ein Subjekt mit Selbstinteresse, das nach der Maximin-Regel entscheidet.¹⁸ Mit dieser Regel befolgen die Personen eine Strategie mit geringster Risikominimierung, in der das Schlechteste zu erwarten ist. D.h. die Entscheidungen werden nach ihren schlechtestmöglichen Ergebnissen geordnet und das Beste der Schlechtesten getroffen.

Für Rawls ist die Frage nach Gerechtigkeit unter verschiedenen Generationen eine Frage des gerechten Spargrundsatzes. Demnach empfängt jede Generation ihren gerechten Teil von ihren Vorfahren und erfüllt ihrerseits die gerechten Ansprüche ihrer Nachfahren.¹⁹

Jede Generation muss nicht nur die Errungenschaften der Kultur und Zivilisation und die erreichten gerechten Institutionen bewahren, „sondern stets auch eine angemessene Kapitalakkumulation betreiben. Dieses Sparren kann verschiedene Formen annehmen, von Nettoinvestitionen in Maschinen und andere Produktionsmittel bis zu Bildungsinvestitionen.“²⁰ Das bedeutet, eine Gerechtigkeit unter verschiedenen Generationen ist nur dann gewährt, wenn jede Generation durch einen gerechten Spargrundsatz für die nächste Generation etwas beiseite legt.

Die Frage ist aber, wie dieser Spargrundsatz geregelt werden kann, wenn es sich nicht nur um die lebende sondern auch um die noch nicht lebenden Generationen handelt, die in der Gesellschaft keinen Vertreter haben. Die Vertragstheorie, so Rawls, „betrachtet nun das Problem aus dem Blickwinkel des Urzustandes und verlangt von den Beteiligten, dass sie einen brauchbaren Spargrundsatz beschließen sollen. [...] Wenn das Differenzprinzip auf die Frage des Sparens über Generationen hinweg angewandt wird, so führt es dazu, dass entweder überhaupt nicht oder nicht genug gespart wird, um die gesellschaftlichen Verhältnisse so weit zu verbessern, dass die gesamten gleichen Freiheiten für alle wirksam werden können. Wenn ein gerechter Spargrundsatz befolgt wird, gibt jede Generation den späteren und empfängt von den früheren. Die späteren Generationen haben keine Möglichkeit, den früheren in ihrer weniger glücklichen Situation zu helfen.“²¹ Deshalb ist das

¹⁸ Rawls 1975, S. 179

¹⁹ Rawls 1975, S. 322

²⁰ Rawls 1975, S. 320

²¹ Rawls 1975, S. 321

Differenzprinzip im Zusammenhang mit der intergenerationellen Gerechtigkeit nicht anwendbar und es muss eine andere Lösung gefunden werden. Nach Rawls ist ein fiktiver wirtschaftlicher Austausch zwischen den Generationen im Urzustand die einzige Möglichkeit, einen gerechten Spargrundsatz beschließen zu können. Die Beteiligten wissen in diesem Zustand nicht, welcher Generation sie angehören oder welchen Zivilisationsgrad ihre Gesellschaft hat. Rawls setzt folgende Bedingungen für ein faires Ergebnis eines Spargrundsatzes:

- Die Beteiligten sind Vertreter von Nachkommenlinien, deren Nachkommen nicht gleichgültig sind.
- Der beschlossene Grundsatz muss so beschaffen sein, dass sie wünschen können, alle früheren Generationen möchten ihn befolgt haben.
- Der Schleier des Nichtwissens verhindert, dass die Beteiligten über ihr eigenes Interesse hinaus Entscheidungen treffen.²²

Um zwischen Generationen mit jeweiligem Selbstinteresse zu einem fairen Vertrag zum Spargrundsatz kommen zu können, soll das Selbstinteresse durch den Schleier des Nichtwissens ausgeschaltet werden. Dieses Gedankenexperiment dient zur Rechtfertigung der Vertragstheorie. Mit dem Schleier des Nichtwissens kann in Rawls' Vertragstheorie die Beziehung zwischen den Subjekten, in dem Fall den Generationen, symmetrisch gesehen werden. Allein in Folge der Einstimmigkeit der Beteiligten können dabei Prinzipien ihre Anerkennung finden. Die Gerechtigkeitsprinzipien werden in einem Vertrag linear und deduktiv abgeleitet. Das heißt, die bestehenden Normen, die selbst durch Verträge und Vereinbarungen zustande gekommen sind, sollen als allgemeingültige Prinzipien (Fairnessprinzip) das Ableitungsverfahren unterstützen. Die so erhaltenen Prinzipien haben dann eine Endgültigkeit und Universalität für die Gesellschaft als Ganzes und ihrer Generationen.

Das Fairnessprinzip besitzt nach Rawls zwei Merkmale:

- Fairnesspflicht: Rechte und Pflichten entstehen aus der Gegenseitigkeit von Vorteilen, wobei Vorteile nicht als Nutzenabwägen einzelner Unternehmungen verstanden werden dürfen, sondern einen allgemeinen Rahmen bezeichnen.

²² Rawls 1975, S. 323

- Fairness selbst: Fair (gerecht) ist all das, was unter fairen (für alle gleichen) Bedingungen beschlossen worden ist, wobei die fairen Bedingungen einen Zustand bezeichnen, in dem alle Beteiligten gleich und frei sind.

Rawls versucht mit dem Spargrundsatz das Konzept der Generationengerechtigkeit möglichst zu vereinfachen, um eine Einigkeit der Parteien zu erreichen. Er geht davon aus, dass verschiedene Menschen verschiedene Konzeptionen zur Gerechtigkeit haben, die Grundsätze aber immer gleich sind. Seine Idee ist es daher, sich einen einfachen Zustand vorzustellen und die Gerechtigkeitsgrundsätze in einem solchen Zustand zu formulieren.

Zuerst werden von Rawls Thesen und Hypothesen zu einem Urzustand aufgestellt. Ihm erscheint die Annahme vernünftig, dass die Menschen im Urzustand gleich seien, in dem Sinn, dass sie bei der Wahl der Grundsätze gleiche Rechte haben und jeder Vorschläge machen und Gründe für sie vorbringen kann. Dies sind die wesentlichen Bedingungen, die sich jeder unter einem Urzustand vorstellen kann. Diese Bedingungen stellen zwischen Menschen als moralische Subjekte die Gleichheit dar. Dabei ist der Mensch ein Wesen mit einem Gerechtigkeitssinn, das von seinem Wohl eine Vorstellung hat.²³

Nach Rawls ist die Gerechtigkeitskonzeption im Urzustand von allen Parteien und Generationsvertretern akzeptabel. In diesem Zustand sind die erzielten Grundvereinbarungen fair. „Der Begriff des Urzustands gehört zwar zur Verhaltenstheorie, doch deshalb braucht es noch lange keine ihm ähnlichen wirklichen Zustände zu geben.“²⁴ Dabei ist notwendig, dass die anerkannten Grundsätze eine Rolle im moralischen Denken und Handeln spielen. Die Anerkennung dieser Grundsätze stellt vermutlich ein psychologisches Gesetz dar. „Mein Ideal ist jedenfalls zu zeigen, dass sie die einzige Möglichkeit ist, die mit der vollständigen Beschreibung des Urzustands vereinbar ist.“

Rawls zeigt, dass es unter vielen Konkretisierungsmöglichkeiten des Urzustands „[...] eine Konkretisierung des Anfangszustands gibt, die einerseits am besten die

²³ Rawls 1975, S. 37

²⁴ Rawls 1975, S. 142

Bedingungen ausdrückt, die weithin für die Wahl von Grundsätzen für vernünftig gehalten werden, und die andererseits gleichzeitig zu einer Vorstellung führt, die unseren wohlwogeneren Urteilen im Überlegungsgleichgewicht entspricht.“²⁵

Generationsgerechtigkeit nach Birnbacher

Nach Birnbacher sind die Normen der intergenerationellen Gerechtigkeit Sache der Ethik. Es gibt Normen, die für ideale Akteure gelten und ideale Normen genannt werden und solche, die für nicht-ideale Akteure gelten und Praxisnormen sind. „Wenn Praxisnormen nicht als beliebig, sondern als begründet gelten sollen, müssen sie sich aus gültigen idealen Normen herleiten lassen.“²⁶ Ideale Normen machen an die kognitiven und motivationalen Fehlbarkeiten ihrer potentiellen Anwender keine Zugeständnisse und treffen gegen sie keine Vorsorge. Praxisnormen berücksichtigen dagegen die Fehlbarkeit ihrer Adressaten. Es sei bemerkt, dass Birnbacher sich hier im ethischen Raum bewegt, und die idealen Normen mit dem moralischen Universalismus nicht in Verbindung stehen.²⁷ Das heißt, dass der Unterschied zwischen idealen und nicht-idealen Akteuren nicht mit dem Unterschied zwischen ethischen und moralischen Personen in Relation steht, sondern in einem utilitaristischen Kontext zu verstehen ist. Utilitarismus sieht die Richtigkeit einer Handlung nach der Nützlichkeit ihrer Folgen. Handlungsutilitarismus sieht die ausschließliche Verbindlichkeit der idealen Normen und sieht in den Praxisnormen lediglich Faustregeln, „die unter realen Anwendungsbedingungen einen ersten Hinweis auf die von der utilitaristischen Grundnorm geforderte Handlungsweise geben.“²⁸

Innerhalb der utilitaristischen Tradition unterscheidet man zwischen Durchschnittsnutzenutilitarismus (DNU) und Nutzensummenutilitarismus (NSU). Der DNU maximiert den durchschnittlichen Nutzen aller Individuen. Der NSU maximiert aber die Gesamtsumme des Nutzens aller Individuen. Birnbacher vertritt den NSU, da nur so die Nutzen gleichzeitig nach Quantität und Qualität berücksichtigt werden können. Der DNU berücksichtigt ausschließlich die durchschnittliche Lebensqualität.

²⁵ Rawls 1975, S. 143

²⁶ Birnbacher 1988, S. 16

²⁷ Ethik hat deskriptiven und hypothetischen Charakter, während Moral normativen und kategorischen Charakter hat.

²⁸ Birnbacher 1988, S. 22

Für ihn sind z.B. siebzig gute Jahre nicht besser als dreißig gute Jahre. Die optimale Lebensdauer ist für den NSU diejenige, „für die sich über alle Lebensphasen die maximale Nutzensumme ergibt.“²⁹ Auch im Bezug auf irreversible Veränderungen im Hinblick auf zukünftige Generationen soll, so Birnbacher, ein Nutzenkalkül gemacht werden, das drei Dimensionen beinhaltet:

1. „den Nutzen und Schaden aus dem durch die irreversible Veränderung herbeigeführten Zustand selbst,
2. den Nutzen und Schaden aus der subjektiven Unfreiheit späterer Generationen, den irreversiblen Zustand rückgängig zu machen,
3. den Schaden aus der Unfreiwilligkeit dieser Unfreiheit.“³⁰

Die Irreversibilität einer Veränderung ist demnach kein Grund für die Unterlassung der Veränderung. Vielmehr sollte die Gesamtsumme des Nutzens für die späteren Generationen als Maßstab gelten.

Kontexte der Gerechtigkeit

Ausgehend von dem Kantischen Unterschied zwischen hypothetischem und kategorischem Imperativ unterscheidet Habermas zwischen Ethik und Moral³¹: Während in den moralischen Fragen Vernunft und Wille gemeinsam eine Autonomie erreichen, verhalten sie sich in den ethischen Fragen konträr. Moralische Aussagen sind universal und haben einen kategorischen Charakter und ihre Rechtfertigung ist normativ. Ethische Aussagen sind aber hypothetisch und ihre Rechtfertigung basiert auf der deskriptiven Ebene. Bei den moralischen Normen geht es vordergründig darum, dass sie reziprok und allgemein sind. „Reziprozität heißt, daß niemand seinem Gegenüber bestimmte Forderungen verwehren darf, die er oder sie selbst erhebt (Reziprozität der Inhalte), und daß niemand anderen die eigenen Wertvorstellungen und Interessen einfach hin unterstellen darf – auch nicht im Rückgriff auf höhere Wahrheiten, die nicht geteilt werden (Reziprozität der Gründe).

²⁹ Birnbacher 1988, S. 66

³⁰ Birnbacher 1988, S. 77

³¹ Habermas 1991, S. 100-118

Allgemeinheit bedeutet schließlich, daß Gründe für allgemein geltende, grundlegende Normen unter allen Betroffenen teilbar sein müssen.“³²

Ausgehend von dem Unterschied zwischen Moral und Ethik entwickelte Forst in seinem Werk `Kontexte der Gerechtigkeit` eine Theorie, auf deren Grundlage die Fragen der Gerechtigkeit nur kontextgebunden innerhalb einer Gemeinschaft gestellt werden können. Eine Gemeinschaft mit ihren historisch erwachsenen Werten, Praktiken, Institutionen und ihrer Identität bildet einen normativen Horizont, der für die Identität ihrer Mitglieder und für die Gerechtigkeitsnormen konstitutiv ist.³³ Forst leitet aus seiner Debatte über den Kommunitarismus und die deontologischen Theorien vier verschiedene Personenbegriffe ab: Die ethische Person, die Rechtsperson, den Staatsbürger und die moralische Person. Diese vier Personen entsprechen verschiedenen Modi der normativen Rechtfertigung von Werten und Normen in verschiedenen Rechtfertigungsgemeinschaften: Die ethische Person entspricht der Konstitution des Selbst, die Rechtsperson der Neutralität des Rechtes, der Staatsbürger dem Ethos der Demokratie und die moralische Person der Konzeption einer universalistischen Moraltheorie. Diese vier Ebenen von Person und Gemeinschaft sind zwar miteinander verbunden, jedoch nicht aufeinander reduzierbar.³⁴ Rechtspersonen sind als einzelne vor dem Recht verantwortlich, Bürger sind gemeinsam für das Recht verantwortlich. Bürger schaffen und verwirklichen das Recht, in dem ethische Personen als Rechtspersonen anerkannt sind.³⁵ Dabei ist es wichtig zu verstehen, dass die moralische, ethische, rechtliche und politische Autonomie einen internen Zusammenhang bilden und gleichzeitig in einer Person auftreten.

Generationen in Kontexten der Gerechtigkeit

Die Rawls'sche Theorie des Spargrundsatzes ist zwar eine gerechte Option in den guten Zeiten. In den Zeiten von Schulden aber steht der Schuldenabbau im Vordergrund. Die Einigung von Vertretern der alten und neuen Generationen im Urzustand über einen Grundsatz zur Höhe des Schuldenabbaus scheint jedoch viel

³² Forst 2007, S. 15 u. 34

³³ Forst 1996, S. 14

³⁴ Forst 1996, S. 347

³⁵ Forst 1996, S. 353

schwieriger und unrealistischer, vor allem wenn die Schulden in Folge einer Wirtschaftskrise nicht kontinuierlich entstanden sind. Gerecht wäre in dem Fall, die schuldenfreie alte Generation als Beispiel zu nehmen und die lebenden Generationen zum völligen Schuldenabbau zu verpflichten. Dies ist jedoch in den konkreten Situationen unmöglich. Das heißt, es müssen von Vertretern aller Generationen die Schulden über die kommenden Generationen hinweg verteilt werden. Im Urzustand sind jedoch nur die lebenden Generationen vertreten und sie können auch nicht im 'Schleier des Nicht-Wissens' das Wissen über die Schulden jeweils anderer lebenden Generation ausschalten bzw. die in völlig anderer Situation lebenden früheren schuldenfreien Generationen als Beispiel nehmen. Rawls löste das Vertretungsproblem der fernen Generationen durch den Spargrundsatz, wonach die Vertragspartner nicht wissen welcher Generation sie angehören, aber ein Interesse an ihren Nachkommen haben. Man kann diesen Satz im negativen Kontext 'Schuldenabbaugrundsatz' nennen. Das eigentliche Interesse jeder Generation ist aber, weniger zu sparen, bzw. den Schuldenabbau über mehrere Generationen hinaus zu verteilen, was an sich gerecht ist. Schließlich sind die Schulden im Beispiel einer Wirtschaftskrise durch ältere Generationen verursacht worden. Rawls normative Forderung ist nun, dass jede Generation Interesse am Wohlergehen der Nachkommen haben soll. Diese Forderung setzt aber voraus, dass der Nachkommen existiert, was zum gegebenen Zeitpunkt nicht der Fall ist. Das heißt, die Abwesenheit der fernen Generationsvertreter scheint bei Rawls Generationsgerechtigkeit im konkreten Sinne ein ungelöstes Problem zu sein. Allgemein geht Rawls von der universalistischen Geltung der Moralprinzipien aus: Die moralischen Normen gelten nicht für eine bestimmte Generation, sondern haben einen allgemeinen Charakter, der zeitlich als invariant gilt. Die moralischen Normen, die vor 1000 Jahren galten, gelten auch heute und werden auch die nächsten 1000 Jahre gültig bleiben. Dagegen wandeln sich die ethischen Werte in der Gesellschaft. Nun sind die Individuen in Rawls' Urzustand 'moralische Personen', wobei mit dem Schleier des Nicht-Wissens verhindert werden soll, dass sie von ihrem Interesse und ihrer Generationszugehörigkeit beeinflusst werden. Trotzdem, wenn es um konkrete Entscheidungen geht, die langfristige Folgen für noch nicht geborene Generationen haben, wie z.B. über die Rentensysteme, dann sind ethische und rechtliche Entscheidungen notwendig. Diese ethischen und rechtlichen Entscheidungen sind zwar mit den allgemeinen generationsunabhängigen moralischen Grundsätzen vereinbar, sie haben jedoch

einen konkreten Charakter, der für jede Generation spezifisch sind. Das bedeutet, dass, wegen unterschiedlicher Kontexte der Gerechtigkeit im ethischen, rechtlichen, moralischen, aber auch im bürgerlichen Sinne, für die Erfüllung der Rawls'schen Generationsgerechtigkeit die Anwesenheit der noch nicht geborenen Generationen im Urzustand zwar notwendig, aber gar nicht möglich ist. Andererseits sollte man beachten, dass es gar nicht realistisch scheint unsere moralischen und ethischen Entscheidungen mit fernen Generationen in Einklang zu bringen, da aus der Erfahrung das Leben der Menschen immer mit neuen Überraschungen wie Naturkatastrophen, Krieg und Krisen versehen ist, so dass jede derartige Krise meistens einen neuen Anfang für eine Generation bedeutet.

Eine weitere Dimension der Generationsgerechtigkeit ist der gerechte Umgang mit den Ressourcen: Wie soll die lebende Generation mit Ressourcen umgehen, so dass die späteren Generationen nicht mit Ressourcenknappheit konfrontiert werden?³⁶ Die Tatsache ist, dass die bestehenden Ressourcen nicht unendlich verfügbar sind. Daher ist es wichtig, die Rahmenbedingungen für die Benutzung der Ressourcen angesichts der zukünftigen Generationen zu bestimmen. Andererseits kann man mit der Erweiterung des Begriffs 'Sparen' im negativen (Schuldenabbau), im positiven (Geld anlegen) und im materiellen (Ressourcen) Kontext die Rawls'sche Theorie erweitern, um die erwähnte Kritik umzugehen. Das würde bedeuten, dass die Individuen im Urzustand über die Sparrate in moralischen, ethischen und rechtlichen Kontexten entscheiden. Das bedeutet, dass aus dem Urzustand nicht nur, wie Rawls erwartet, moralische Prinzipien in Bezug auf die Sparrate für die nächsten Generationen abgeleitet werden, sondern auch konkrete ethische Entscheidungen, die zwar intergenerationell wirken, aber nicht unbedingt für die anderen Generationen gerecht sind. Die Vertreter der Generationen im Urzustand sind gleichzeitig ethische und moralische Personen. Die moralische Verpflichtung wird letztendlich als ethische Verpflichtung aufgefasst. Die ethische Handlung einer Generation kann für die lebenden Generationen in einer Gesellschaft gerecht sein, aber aus der Sicht der universalistischen Moraltheorie für die späteren Generationen ungerecht. Der intergenerationelle Vertrag hat damit eine hypothetische Eigenschaft und aus einem hypothetischen Vertrag können keine moralischen Prinzipien

³⁶ Dazu siehe auch: Unnerstall 1999, S. 414

abgeleitet werden, die für alle anderen Generationen als moralisch gerechtfertigt gelten können.

Utilitaristisch lassen sich viele Benachteiligungen der Bürger als zulässig rechtfertigen, solange diese Benachteiligungen nicht gegen die kollektiven Interessen gerichtet sind. Ein wesentliches Defizit des Utilitarismus liegt darin, dass er in bestimmten Fällen Minderheiten die Achtung versage, die er der Mehrheit entgegenbringe. Daher ist der utilitaristische Ansatz im engeren Sinne keine Gerechtigkeitstheorie, da u.a. auch Ungerechtigkeiten zugelassen sind, solange sie zur Nutzenmaximierung dienen. Daher spricht Birnbacher in seiner Ausführung auch nicht von der Gerechtigkeit.

Der utilitaristische Ansatz vernachlässigt die Ungleichheiten in der Verteilung von Glück. Es zählt dabei allein die Gesamtsumme, ungeachtet der Tatsache wie ungleich sie verteilt ist. Zwar mögen wir uns allgemein für das Glück interessieren, doch werden wir uns nicht nur mit `Aggregationsmengen´ beschäftigen, sondern auch mit dem Ausmaß der Ungleichheit bei der Verteilung von Glück. Der utilitaristische Ansatz legt Rechten und Freiheiten keinerlei intrinsischen Wert bei. Die Werte werden nur mittelbar und nur insofern, als sie Einfluss auf den Nutzen haben, geschätzt. Es ist plausibel, das Glück zu berücksichtigen, aber wir wollen nicht unbedingt glückliche Sklaven oder berauschte Vasallen sein. Unsere Wünsche und unsere Fähigkeiten, Lust zu schaffen, passen sich den jeweiligen Umständen an, vor allem wenn wir unser Leben in widrigen Situationen erträglich gestalten wollen. Der utilitaristische Ansatz, so Sen, kann sich auf diejenigen, die dauerhaft benachteiligt sind, äußerst unfair auswirken, wenn man nur an die unvermeidlichen Unterschichten in hierarchischen Gesellschaften oder die stets unterdrückten Minderheiten in intoleranten Gemeinschaften denkt.³⁷

Im Zusammenhang mit den Generationen kann Utilitarismus jedoch in konkreten ethischen Kontexten für die Fairness unter Generationen die notwendige Rechtfertigung bringen: Wo die Personen ethisch handeln aber trotzdem eine

³⁷ Sen 2000, S. 83

intergenerationelle Rechtfertigung suchen. Diese Situation, wie bereits erwähnt, kann im Urzustand bei Rawls der Fall sein.

Utilitaristische Ansätze können aus dieser Sicht als eine Ethik der Mehrheit angesehen werden, die in ganz konkreten Fällen für eine Generation ihre Rechtfertigung finden. Ob diese Entscheidungen auch für die nächsten, noch nicht anwesenden Generationen ethisch vertretbar seien, bleibt offen. Dadurch dass Gerechtigkeit, wie bereits erwähnt, im unterschiedlichen ethischen, moralischen, rechtlichen und bürgerlichen Kontexten auftritt, verliert die intergenerationelle Gerechtigkeit für die fernen Generationen, die nicht anwesend sind, ihre moralische Rechtfertigung. Hinzu kommt natürlich die rasante technische Entwicklung als ein wichtiger Faktor: Ein Vergleich zwischen heutigen und vergangenen Generationen führt uns zu dem Ergebnis, dass unser Energiebedarf heute viel größer ist als früher. Schon heute investiert man z.B. Milliarden in die Kernfusion als neue Energiequelle für die Stromerzeugung. Das bedeutet, daß die zukünftigen Generationen im keinen vergleichbaren Verhältnis zu den heutigen Generationen stehen können.

Literatur

- Aristoteles: Philosophische Schriften. Band 4: Nichomachische Ethik. Hamburg: Meiner 1995.
- Ballestrem, K. G.: Vertragstheoretische Ansätze in der politischen Philosophie. In: Zeitschrift für Politik. München 1993.
- Bien, G.: Gerechtigkeit bei Aristoteles. In: Höffe, O.: Aristoteles. Die Nikomachische Ethik. Berlin: Akademie Verlag 1995.
- Birnbacher, D.: Rawls' Theorie der Gerechtigkeit und das Problem der Gerechtigkeit zwischen den Generationen. In: Zeitschrift für philosophische Forschung, 31, 1977. S. 385-401.
- Birnbacher, D.: Verantwortung für zukünftige Generationen. Stuttgart: Reclam 1988.
- Dilthey, W.: Über das Studium der Geschichte der Wissenschaften vom Mensch, der Gesellschaft und dem Staat. In: Dilthey, W.: Die geistige Welt. Einleitung in die Philosophie des Lebens. Erste Hälfte: Abhandlungen zur Grundlegung der Geisteswissenschaften. Stuttgart: Teubner 1957.
- Forst, R.: Kontexte der Gerechtigkeit. Berlin: Suhrkamp 1996.
- Forst, R.: Das Recht auf Rechtfertigung. Berlin: Suhrkamp 2007.
- Habermas, J.: Erläuterungen zur Diskursethik. Berlin: Suhrkamp 1991.
- Höffe, O.: Gerechtigkeit. München: Beck 2001.
- Kelsen, H.: Was ist Gerechtigkeit. Stuttgart: Reclam 2000.
- Kersting, W.: John Rawls. Hamburg: Junius 1993.
- Rawls, J.: Eine Theorie der Gerechtigkeit. Berlin: Suhrkamp 1975.
- Rawls, J.: Politischer Liberalismus. Berlin: Suhrkamp 1993.
- Röhl, K. F.: Die Gerechtigkeitstheorie des Aristoteles aus der Sicht sozialpsychologischer Gerechtigkeitsforschung. Baden-Baden: Nomos 1992.
- Sen, A. K.: Ökonomie für den Menschen. München: Hanser 2000.
- Unnerstall, H.: Rechte zukünftiger Generationen. Würzburg: Königshausen und Neumann 1999.